

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Gerolstein

Sitzungstermin: 12.02.2020
Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr
Sitzungsende: 21:50 Uhr
Ort, Raum: Gerolstein, im Sitzungssaal Rathaus

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 11

Vorsitz

Herr Uwe Schneider Stadtbürgermeister

Beigeordnete

Frau Gerlinde Blaumeiser 3. Beigeordnete

Frau Irmgard Dunkel 1. Beigeordnete

Mitglieder

Herr Kai-Uwe Dahm

Herr Dr. Florian Dunkel bis 20:30 Uhr

Herr Gotthard Lenzen Ortsvorsteher

Frau Evi Linnerth

Herr Horst Lodde

Frau Elke Oestreich bis 21:30 Uhr

Frau Leslie Raabe

Herr Volker Simon

Herr Winfried Wülferath

Fehlende Personen:

Beigeordnete

Herr Herbert Lames 2. Beigeordneter entschuldigt

Mitglieder

Herr Stefan Feltes entschuldigt

Frau Judith Locker Vertretung für Herrn Feltes
entschuldigt

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Gerolstein waren durch Einladung vom 04.02.2020 auf Mittwoch, 12.02.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Haupt- und Finanzausschuss war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Investitionsmaßnahmen 2020
Vorlage: 2-2094/19/12-067
3. Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 1-2753/19/12-081
4. Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2019 in das Haushaltsjahr 2020 -
Beratung und Empfehlungsbeschluss
Vorlage: 1-2812/20/12-097
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 - Beratung und
Empfehlungsbeschluss
Vorlage: 1-2813/20/12-098
6. Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Tagesordnungspunkt 2 „Investitionsmaßnahmen 2020“ ist auf Antrag von Stadtbürgermeister Schneider durch einstimmigen Beschluss von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ist allen Gremienmitgliedern zugegangen. Änderungs-, und Ergänzungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift ist somit in der vorliegenden Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 2: Investitionsmaßnahmen 2020 Vorlage: 2-2094/19/12-067

Abstimmungsergebnis: Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt

TOP 3: Annahme von Zuwendungen Vorlage: 1-2753/19/12-081

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 7 der Hauptsatzung der Stadt Gerolstein wird dem Haupt- und Finanzausschuss die Entscheidung über die Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen an Dritte ohne wertmäßige Begrenzung sowie die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO bis zu einer Wertgrenze von 20.000 € im Einzelfall übertragen.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Gerolstein stimmt der Genehmigung der nachfolgenden Zuwendungen zu / empfiehlt dem Stadtrat die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen, welche die Wertgrenze von 20.000 € übersteigen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende 27.11.2019	Verwaltungsamt des Evangelischen Kirchenkreises Trier	249,88 €	Gedenkstein Marcelle Dorr	

Geldspende 12.12.2019	Kreissparkasse Vulkaneifel	100,00 €	Kindergarten „Unter den Dolomiten“	
Geldspende 13.12.2019	Energieversorgung Mittelrhein AG	500,00 €	Sanierung der Kapelle in Gerolstein-Hinterhausen	
Geldspende 18.12.2019	Wolfgang Merkelbach	200,00 €	Gedenkstein Marcelle Dorr	
Geldspende 19.12.2019	Henrich Baustoffzentrum GmbH & Co. KG	333,33 €	Kindergarten „Alter Markt“	
Geldspende 19.12.2019	Henrich Baustoffzentrum GmbH & Co. KG	333,33 €	Kindergarten „Unter den Dolomiten“	
Geldspende 19.12.2019	Henrich Baustoffzentrum GmbH & Co. KG	333,33 €	Kindergarten „Kleine Helden“	
Geldspende 23.12.2019	Bruno Klein GmbH & Co. KG	150,00 €	Kulturelle Zwecke	

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 10

TOP 4: Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2019 in das Haushaltsjahr 2020 - Beratung und Empfehlungsbeschluss
Vorlage: 1-2812/20/12-097

Sachverhalt:

§ 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) regelt die Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres in das Haushaltsfolgejahr.

Nach § 17 Absatz 1 GemHVO sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushalts ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres (also bis zum 31.12.2020) verfügbar.

Formell setzt die Übertragung von Haushaltsermächtigungen für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen gemäß § 17 Absatz 5 GemHVO den Beschluss des Rates voraus.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die in der beigefügten Übersicht (Anlage 1) zur Sitzungsvorlage ausgewiesenen Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2020 zu übertragen, damit die dort aufgeführten Maßnahmen im Haushaltsjahr 2020 begonnen bzw. fortgeführt werden können.

Hinsichtlich der Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit regelt § 17 Absatz 2 GemHVO, dass diese Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann.

Werden Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen (also bis zum 31.12.2021).

Ein Ratsbeschluss für die Übertragung der Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist entbehrlich, da § 17 Absatz 2 GemHVO kraft Gesetzes die Übertragung anordnet.

Nr. 6 der Verwaltungsvorschrift zu § 17 GemHVO sieht dennoch vor, dem Rat eine konkrete Auflistung vorzulegen, ob und in welcher Höhe Übertragungen erfolgt sind.

Diese Übersicht ist der Sitzungsvorlage als Anlage 2 beigelegt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Übertragung nach § 17 Abs. 1 GemHVO für die ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Auszahlungen gemäß der beigelegten Übersicht (Anlage 1) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 10

TOP 5: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 - Beratung und Empfehlungsbeschluss
Vorlage: 1-2813/20/12-098

Sachverhalt:

Nach § 4 Absatz 2 der Hauptsatzung obliegt dem Ausschuss die Vorbereitung des Beschlusses und damit die Vorberatung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan.

Seitens der Verwaltung wird der Haushalt in seinen Eckpunkten mittels Präsentation vorgestellt und erläutert.

Dieser stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

a) Ergebnishaushalt

Bei Erträgen von 16.041.328 € und Aufwendungen von 17.800.240 € wird ein Jahresfehlbetrag von 1.758.912 € (E 23) erwartet.

Der Haushaltsausgleich wird **nicht** erreicht.

b) Finanzhaushalt

Bei ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen in Höhe von 15.205.508 € und ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen in Höhe von 16.652.140 € wird ein negativer Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 1.446.632 € (F 23) erwartet.

Die Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten betragen 566.360 €.

Mit dem v. g. negativen Saldo von 1.446.632 € ist die Finanzierung dieser Tilgungen nicht gewährleistet, sodass der Haushaltsausgleich **nicht** erreicht wird.

c) Investitionen und Investitionskreditaufnahme

Eingeplant sind 27 Investitionen im Volumen von 5.594.575 €. Finanziert sind diese Auszahlungen durch Zuwendungen Dritter im Betrag von 1.946.083 €, Beitragseinzahlungen in Höhe von 2.284.650 €, sodass eine Kreditermächtigung von 1.363.842 € (aufgerundet auf 1.363.850 €) benötigt und im § 2 der Haushaltssatzung festgesetzt wird.

d) Steuersätze

Vorgesehen ist die Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von bisher 365 v. H. um 15 Prozentpunkte auf nunmehr 380 v. H.

e) Bilanz

In Höhe des erwarteten Jahresfehlbetrages von 1.758.912 € wird das Eigenkapital zum 31.12.2020 26.131.286,83 € betragen. Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2019: 27.890.198,83 €.

f) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen werden voraussichtlich zum 31.12.2020 9.393.919,27 € betragen.

Gegenüber dem Stand zum 31.12.2019 von 7.985.634,24 eine Zunahme in Höhe von 1.408.285,03 €.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung werden von bisher 2.045.910,27 € um 5.015.763,00 € auf 7.061.673,27 € steigen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Entwurf der vorgelegten Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020 zu beschließen in der Fassung des vorgelegten Entwurfes mit folgenden Änderungen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

1. Antrag Ausschussmitglied Evi Linnerth

Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer, wie im § 4 des Entwurfes der Haushaltssatzung vorgesehen, von bisher 365 v. H. um 15 Prozentpunkte auf nunmehr 380 v. H., Seite 3 des Haushaltssatzungsentwurfes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen.

10 Ja

2. Antrag Ausschussmitglied Evi Linnerth

Zu Produkt 281000 Heimat- und sonstige Kulturpflege

Schaffen einer Aufwands-/Auszahlungsermächtigung in Höhe von 2.000 € zur Wiederaktivierung Seniorennachmittag in der Kernstadt, Seite 44 des Haushaltsplanentwurfes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen.

10 Ja

3. Antrag Ausschussmitglied Volker Simon

Zu Produkt 281000 Heimat- und sonstige Kulturpflege

Schaffen einer Aufwands-/Aufwandsermächtigung in Höhe von 750 € zur Digitalisierung historischer Bild- u. Filmmaterialien, Seite 44 des Haushaltsplanentwurfes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen.

10 Ja

4. Antrag Ausschussmitglied Horst Lodde

Zu Produkt 571000 Kommunale Wirtschaftsförderung

Streichen der Aufwands-/Auszahlungsermächtigung in Höhe von 10.000 €, Posten E 12, Sachkonto 54190000, Seite 61 des Haushaltsplanentwurfes. Jährliche Zuwendung an den Gero Team e.V. mangels ausreichenden Erläuterungen hinsichtlich der beabsichtigten Verwendung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

8 Ja 1 Nein 1 Sonderinteresse bei Ausschussmitglied Leslie Raabe

5. Antrag Ausschussmitglied Horst Lodde

Zu Produkt 575000 Tourismusförderung

Streichen der Aufwands-/Auszahlungsermächtigung in Höhe von 25.000 €, Posten E 14, Sachkonto 5629000, Inanspruchnahme von Dienstleistungen zur Tourismusedwicklung mangels hinreichender Konkretisierung der beabsichtigten Dienstleistungen, Seite 64 des Haushaltsplanentwurfes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

9 Ja (1 AM nicht mehr anwesend)

6. Antrag Ausschussmitglied Horst Lodde

Zu Produkt 114200 Liegenschaften, Investitionsmaßnahme Nr. 12-1142-06 Grunderwerb Baugebiet „Auf dem Acker“, Stadtteil Büscheich, Seite 92 des Haushaltsplanentwurfes. Streichen dieser Maßnahme mangels nicht ausreichender Darlegung der Notwendigkeit dieser Maßnahme und deren finanzieller Dimensionen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

5 Ja 4 Nein

7. Antrag Ausschussmitglied Horst Lodde

Zu Produkt 1143126000, Bauhof Stadtteil Michelbach,

Investitionsmaßnahme Nr. 12-1143-20 Ersatzbeschaffung Kommunaltrac, Seite 114 des Haushaltsplanentwurfes. Streichen dieser Maßnahme und stattdessen Konzeptentwicklung zur Nutzung der vorhandenen Bauhofgeräte in den Stadtteilen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

1 Ja 8 Nein

8. Antrag Ausschussmitglied Horst Lodde

Zu Produkt 366200 Kinderspielplätze

Streichen der Aufwands-/Auszahlungsermächtigung in Höhe von 1.800 €, Posten E 10, Sachkonto 52311000, Seite 124 des Haushaltsplanentwurfes Materialaufwand für Kinderspielplatz stattdessen Finanzierung dieses Aufwandes über das Produkt Infrastrukturelle Maßnahmen Roth, Seite 318 des Haushaltsplanentwurfes.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

1 Ja 7 Nein 1 Enthaltung

TOP 6: Verschiedenes

Sachverhalt:

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Für die Richtigkeit:

.....
Uwe Schneider
(Vorsitzender)

.....
Richard Bell
(Protokollführer)